

Anlage zu TOP 3.4

Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz

Ermittlung der Fördermöglichkeiten im Jugendamtsbezirk

Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz

Ermittlung der Fördermöglichkeiten im Jugendamtsbezirk

Kindertageseinrichtung	§ 48 Abs.1 Nr. 1		§ 48 Abs. 1 Nr. 3	förderfähige Stunden pro Woche	eingesetztes Personal	Förderung*
	wöchentliche Öffnungszeiten					
	von... bis...	in Stunden	vor 07:00 nach 17:00 Uhr			
Städt. Kindertageseinrichtung Am Hallenbad 9, Kleinenbroich	7:15 - 16:45	47,5	0	2,5	4	19.243 €
Städt. Integratives Familienzentrum Herrenshoff, Schaffenbergstr. 27b	7:00 - 16:30	47,5	0	2,5	4	19.243 €
Städt. Familienzentrum Pesch, Donatusstr. 3	7:00 - 16:30	47,5	0	2,5	4	19.243 €
Städt. Kindertageseinrichtung Auf den Kempen 37, Kleinenbroich	7:00 - 16:30	47,5	0	2,5	4	19.243 €
Städt. Integratives Familienzentrum Am Kerper Weiher 68, Glehn	7:00 - 16:30	47,5	0	2,5	4	19.243 €
Städt. Kindertageseinrichtung Schulstraße 9, Glehn	7:00 - 16:30	47,5	0	2,5	4	19.243 €
Kindertagesstätte "Sausewind" der Stadt Jüchen in Hochneukirch, Weststr. 24	6:45 - 17:00	51,25	1,25	6,25	4	48.106 €
gesamt						163.564 €

* Berechnung: förderfähige Stunden pro Woche x eingesetztes Personal x 4,348 Wochen pro Monat x 12 Monate x 36,88 € pro Stunde

Die Kosten einer Arbeitsstunde der Entgeltgruppe S 8a Endstufe betragen im Jahr 2023 33,63 Euro.

Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 wird dieser Wert mittels der jährlichen Fortschreibungsrate gem § 37 KiBiz angepasst

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 beträgt die Fortschreibungsrate 9,65 %. Somit betragen die Kosten einer Arbeitsstunde 36,88 Euro